

OG Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung Öffentliche Auslegung der textlichen Festsetzungen sowie der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 15.10.2020 den Beschluss gefasst die textlichen Festsetzungen sowie die Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“ sowie den dazugehörigen Plan, öffentlich auszulegen.

Der Textentwurf sowie der dazugehörige Plan werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 2. November 2020 bis 4. Dezember 2020 einschließlich, in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W 1 2.05 (Erdgeschoss, Seiteneingang) zu folgenden Zeiten

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 06373 – 504 186 zu vereinbaren.

Während dieser Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft nur die fristgemäßen, d.h. die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de/auslegungen veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 16.10.2020
gez. Thomas Wolf
Ortsbürgermeister